

Arbeitsschutzorganisation

Welche Ziele sollten Sie erreichen?

Bei der Planung von Arbeitsverfahren und Betriebsabläufen werden die Sicherheit und die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorausschauend berücksichtigt.

Ihr Team weiß danach genau, wie es sich im Arbeitsalltag, aber auch bei Betriebsstörungen und in Notfällen, sicher verhält.



Welche Anforderungen müssen Sie erfüllen?

Führen und organisieren

- Machen Sie die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz in Ihrem Betrieb zum Unternehmensziel.
- Stellen Sie sicher, dass die Arbeitsschutzpflichten erfüllt werden. Bei Bedarf übertragen Sie die Verantwortung für den Arbeitsschutz an kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Nutzen Sie dazu das Formblatt „Bestätigung der Übertragung von Unternehmerpflichten“ bei den Arbeitshilfen Nr. 1.
- Bestellen Sie eine Fachkraft für Arbeitssicherheit und einen Betriebsarzt oder eine -ärztin.
- Achten Sie darauf, dass alle relevanten Informationen für die Gefährdungsbeurteilung vorliegen.
- Bewahren Sie wichtige Unterlagen, wie beispielsweise die Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung, Protokolle von Betriebsbegehungen, Nachweise über arbeitsmedizinische Vorsorge und das Verbandbuch, auf.



Arbeitsbedingungen beurteilen

- Führen Sie eine Gefährdungsbeurteilung durch, und dokumentieren Sie die einzelnen Schritte.
- Führen Sie ein Gefahrstoffverzeichnis, in dem Sie alle in Ihrem Betrieb verwendeten Gefahrstoffe und kosmetischen Mittel auflisten, siehe Formblatt „Gefahrstoffverzeichnis“ bei den Arbeitshilfen Nr. 2.
- Führen Sie einen Bestands- und Wartungsplan, in dem Sie die elektrischen Geräte auflisten und die Prüftermine festlegen (siehe auch Sichere Seiten „Elektrische Geräte und Anlagen“).
- Lassen Sie alle elektrischen Geräte und Anlagen termin- und fachgerecht überprüfen, und dokumentieren Sie die Ergebnisse.



Beschäftigte beteiligen und unterweisen

- Überzeugen Sie sich von der fachlichen Qualifikation und Eignung Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Informieren Sie Ihre Beschäftigten über ihre Rechte und Pflichten, und führen Sie regelmäßig Unterweisungen durch.
- Beteiligen Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Arbeitsschutz.
- Lassen Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedarfsgerecht weiterbilden.

Arbeitsschutz planen

- Berücksichtigen Sie die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz beim Einkauf und bei Auftragsvergaben.
- Halten Sie die T-O-P-Regel der Schutzmaßnahmen ein, und berücksichtigen Sie technische, organisatorische und personenbezogene Schutzmaßnahmen. Weitergehende Erläuterungen finden Sie in der „Gefährdungsbeurteilung in Beauty- und Wellnessbetrieben“ und der „BGW kompakt“.



Gefährdungsbeurteilung
in Beauty- und
Wellnessbetrieben
(Bestellnummer:
BGW 04-05-080)

BGW kompakt
(Bestellnummer:
BGW 03-03-080)

- Regeln Sie die Auswahl und den Einsatz Persönlicher Schutzausrüstung.
- Legen Sie fest, wer wann an arbeitsmedizinischer Vorsorge teilnimmt.

Vorbeugen ist besser

- Führen Sie regelmäßig vorbeugende Arbeitsschutzbegehungen durch.
- Erkennen Sie betriebliche Mängel oder Fehlverhalten, und werten Sie diese aus.
- Bereiten Sie Ihr Team auf Notfälle wie Brand, Betriebsstörungen und Unfälle vor.

Gut gemanagt – Tipps für die Praxis



- Legen Sie fest, wer Ihre Kontaktpersonen im Arbeitsschutz sind (siehe **Formblatt „Unsere Ansprechpartner im Arbeitsschutz“** bei den Arbeitshilfen Nr. 1), und informieren Sie Ihre Beschäftigten darüber.
- Machen Sie die betriebliche Sicherheit und den Gesundheitsschutz zum Gesprächsthema in Ihrem Betrieb. Fragen Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wo der Schuh drückt, und beteiligen Sie sie aktiv an der Planung und Umsetzung der Maßnahmen.